

Gesetz- und Verordnungs-Blatt

für das

Königreich Bayern.

N^o 77.

München, den 28. Oktober 1879.

Inhalt:

Bekanntmachung vom 21. Oktober 1879, das Verfahren im Verwaltungswege bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über das Gebührenwesen und die Erbschaftsteuer betreffend. — Auszug aus der Adels-Matrikel des Königreiches.

Bekanntmachung, das Verfahren im Verwaltungswege bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften über das Gebührenwesen und die Erbschaftsteuer betr.

Königliche Staatsministerien des Königlichen Hauses und des Aeußern, der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, der Finanzen, Königliches Kriegsministerium.

Zum Vollzuge des Gesetzes über das Gebührenwesen vom 18. August l. Js. und des Gesetzes über die Erbschaftsteuer vom gleichen Tage wird hinsichtlich des Verfahrens im Verwaltungswege bei strafbaren Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen vorerwähnter Gesetze und der zu denselben erlassenen Vollzugsvorschriften behufs entsprechender Nachachtung Folgendes bekannt gegeben:

§. 1.

Gemäß Art. 273 Abs. 2 des Gesetzes über das Gebührenwesen und Art. 44 Abs. 2 des Gesetzes über die Erbschaftsteuer haben hinsichtlich des Verfahrens im Verwaltungs-